

3. BPA [Chemnitz], SB Einsatz
Einsatzbefehl-Nr.: 512-2023
VIS.SAX: BPP-BPA3-2047/994/8
Stand: 02.06.2023, 20:00 Uhr

Grafischer Befehl der 3. BPA [Chemnitz]
anl. Einsatzmaßnahmen i. Z. m. dem „Antifa-Ost-Verfahren“ („Tag X“) in Leipzig
Einsatztag: 03.06.2023 (EZ: 16:00 – 02:00 Uhr)



-im Original gezeichnet-
POR Hentschel



PD Leipzig	
PF: PP Demmler	☎ 721-48000
FRN: Luchs 1	
Ass.: POK Ritter	☎ 721-48002
L/FüSt: PR Braune	☎ 721-48001
FRN: Luchs 1000	
Cluster: PHK Schulze	
FRN: Luchs 1000	☎ 721-48112

EA 06 – KP-Maßnahmen (Luchs 60)	
EA-Führer: KD Mädler	☎ 0341 966-43078

EA 08 – RSZ West (Luchs 80) [HE]	
EA-Führer: PD Bersch	☎ 0173 6597500

EA-09 – RSZ Süd (Luchs 90) [NW]	
EA-Führer: PDin Montag	☎ 0174 6582846

EA-10 – Versammlungen (Luchs 100) [NI]	
EA-Führer: PDin Künnemann	☎ 0177 7813833

EA-11 – Eingreifkräfte (Luchs 110) [BY]	
EA-Führer: LPD Lochner	☎ 0160 90617606

Kennwort Zivilkräfte:
SPÄTSOMMER

TBZ_287_SN
(8287)

Kennwort Anschlagfall:
STRABENWATTE

Vorgangsnummern
☎0341 966-42637

KomTeam [SN] (16-22 Uhr)	
VA: PHK Schütze	
FRN: KomTeam	☎ 0173 9964715

EA 05 – Raumschutz	
Abteilungsführung 3. BPA	
AfÜ: POR Hentschel	
FRN: Thomas 300	
☎ 0172 7982300	
Ass.: PHK Ehrt	
FRN: Thomas 30-100	
☎ 0162 2381701	
KF: PHM Müller	
FRN: Thomas 300-Karat	

KomTeam [SN] (16-22 Uhr)	
VA: PHK Schütze	
FRN: KomTeam	☎ 0173 9964715

TBZ_099_UNI
(8099)

Zentrale Dienste [3. BPA]	
VA: RAlin Seidel	☎ 0162 2381876

Sanitätsdienst [3. BPA]	
Bes.: PHM Freitag, PHM Schneider	
FRN: Thomas 340	☎ 0162 2428544

Toikw [BU]	
VA: POMin Lange	
FRN:	☎ 015201589851

TLT [BY]	
VA: POK Hofmann-Blücher	
FRN: Mars 14-62	☎ 0172 9564679

PRSt [SN] (16-22 Uhr)	
VA: POK Weber [222_TBZ]	
FRN: Thomas 64-200	☎ 0162 2387263

Führungspunkt 3. BPA	
email: ba0.bpa3.bpp@polizei.sachsen.de	
MOZ: 03.06.2023, 15:30 Uhr, R. 301 (BAO alt)	
PD Leipzig, Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig	

Befehlsstelle 3. BPA	
Ltr. FÜG: EPHK Schwarze (zgl. LZ 01)	
FRN: Thomas 30-900	☎ 0341 966-42529 (0172 7982301)
FÜG:	
Sb LZ 01 (Infomanagement):	PHM Thurm
Sb LZ 02 (Lagedarstellung):	PMin Hanns
Sb LZ 03 (Dokumentation):	POMin Hoffmann
Sb LZ 03 (Dokumentation):	POMin Schäfer
Sb LZ 04 (Statistik/Strafverfolgung/Kräfte):	PHK Ruffer ☎ 0341 966-43102
LZ 01 - Funk 01:	POM Rößger
LZ 02 - Funk 02:	PHM Geidel

UA 01 [RSZ Nord III] - BPH 31	
Hufü: PHK Friedrich	
FRN: Thomas 310	☎ 0173 9963673
L/FüG: PHK Ursinus	
FRN: Thomas 31-900	☎ 0162 2382068
Kräfte: BPZ 311	
ZF: PHK Zahajsky	
FRN: Thomas 311	☎ 0173 9963983
BPZ 312	
ZF: PHK Scheibner	
FRN: Thomas 312	☎ 0162 2412891
BPZ 133	
ZF: POK Ruhl	
FRN: Thomas 133	☎ 0162 2413093
MOZ: 03.06.2023, 16:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 16:00 - 02:00 Uhr	
Funk: eigene (7310 TMO)	
FEM: gem. A/N	

UA 02 [RSZ Nord II] - BPH 21	
Hufü: EPHK Täuber	
FRN: Thomas 210	☎ 0162 2013704
L/FüG: PHK Pöhland	
FRN: Thomas 21-900	☎ 0162 2412485
Kräfte: BPZ 211	
ZF: POK Mucke	
FRN: Thomas 211	☎ 0162 2382823
BPZ 213	
ZF: POK Kirchhof	
FRN: Thomas 213	☎ 0162 2413362
BPZ 221	
ZF: PHK Breitig	
FRN: Thomas 221	☎ 0162 2386235
MOZ: 03.06.2023, 18:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 18:00 - 04:00 Uhr	
Funk: eigene (7210 TMO)	
FEM: gem. A/N	

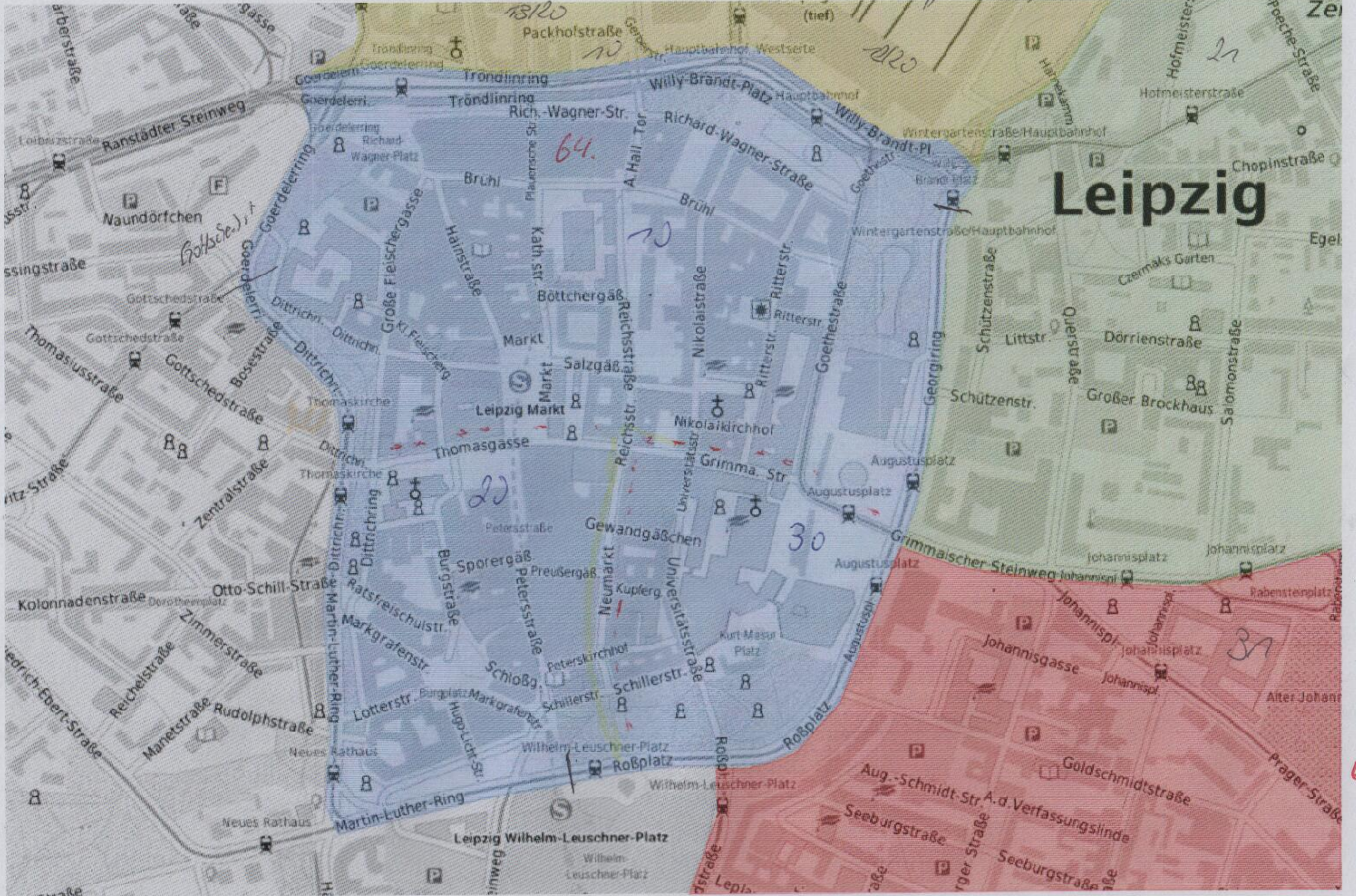
UA 03 [RSZ Nord I] – 13. BPH [BY]	
Hufü: PHK+ Hanske	
FRN: Mars 13/01	☎ 0173 4609951
L/FüG: EPHK Messerschmied	
FRN: Mars 13/100	☎ 0162 2719487
Kräfte: 1. TE	
ZF: POK Moosbauer	
FRN: Mars 12/20	☎ 0173 8748157
2. TE	
ZF: PHKinScheibenzuber	
FRN: Mars 13/20	☎ 0173 4610909
3. TE	
ZF: PHK+ Kruppa	
FRN: Mars 14/10	☎ 0162 4312128
MOZ: 03.06.2023, 16:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 16:00 - 02:00 Uhr	
Funk: TBZ_144_UNI (Res.: 214_TBZ)	
FEM: gem. A/N	

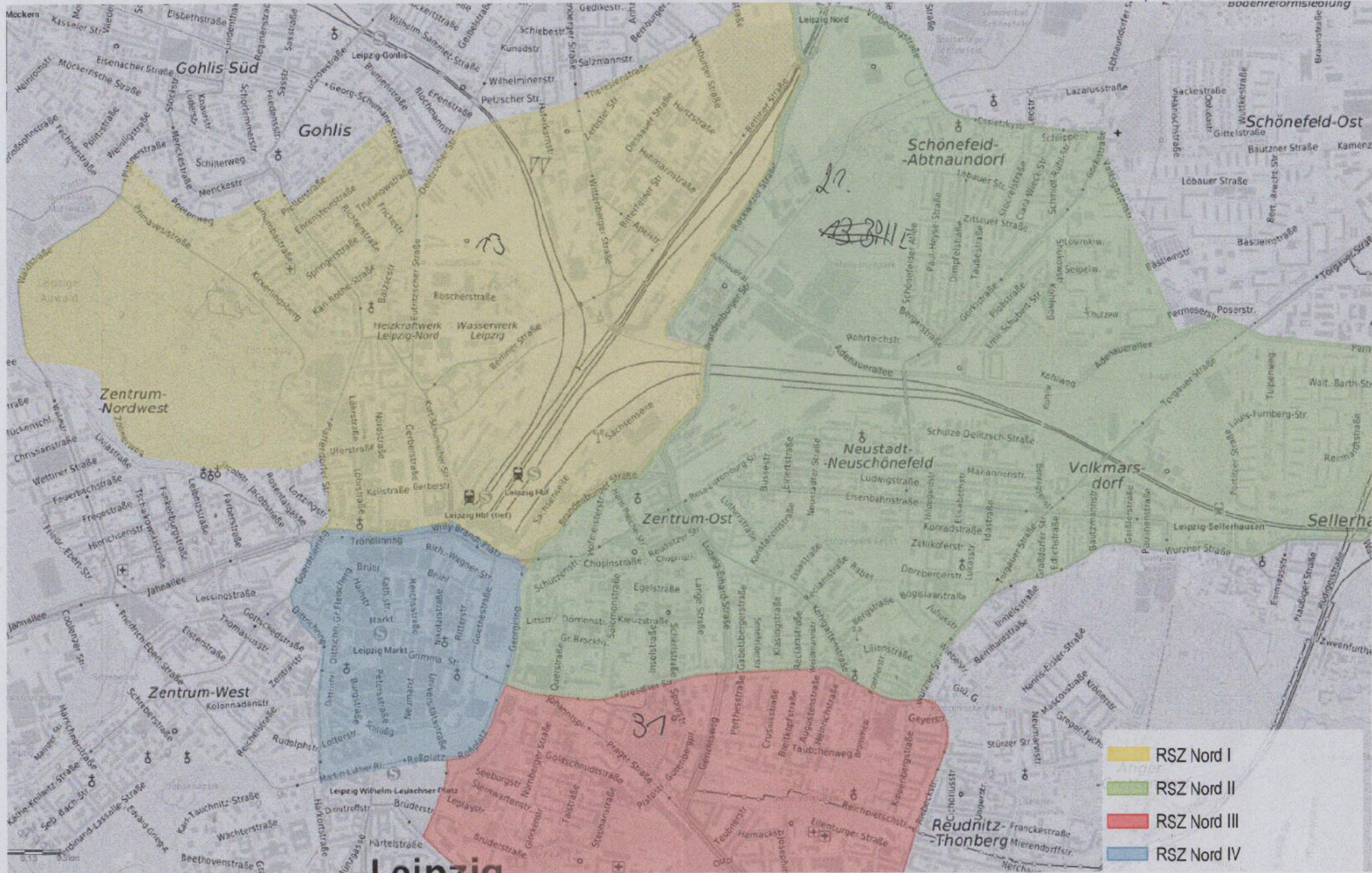
UA 04 [RSZ Nord IV] – 64. BPH [BY]	
Hufü: EPHK Höcht	
FRN: Mars 64/01	☎ 0172 2108528
L/FüG: PHK+ Köberlein	
FRN: Mars 64/100	☎ 0162 4131575
Kräfte: 1. TE	
ZF: PHK Weidner	2130
FRN: Mars 64/10	☎ 0172 2108335
2. TE	2124
ZF: PHK+ Trux	
FRN: Mars 54/20	☎ 0174 1937424
3. TE	2124
ZF: PK Ewert	
FRN: Mars 54/30	☎ 0162 3485967
MOZ: 03.06.2023, 16:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 16:00 - 02:00 Uhr	
Funk: TBZ_145_UNI (Res.: 215_TBZ)	
FEM: gem. A/N	

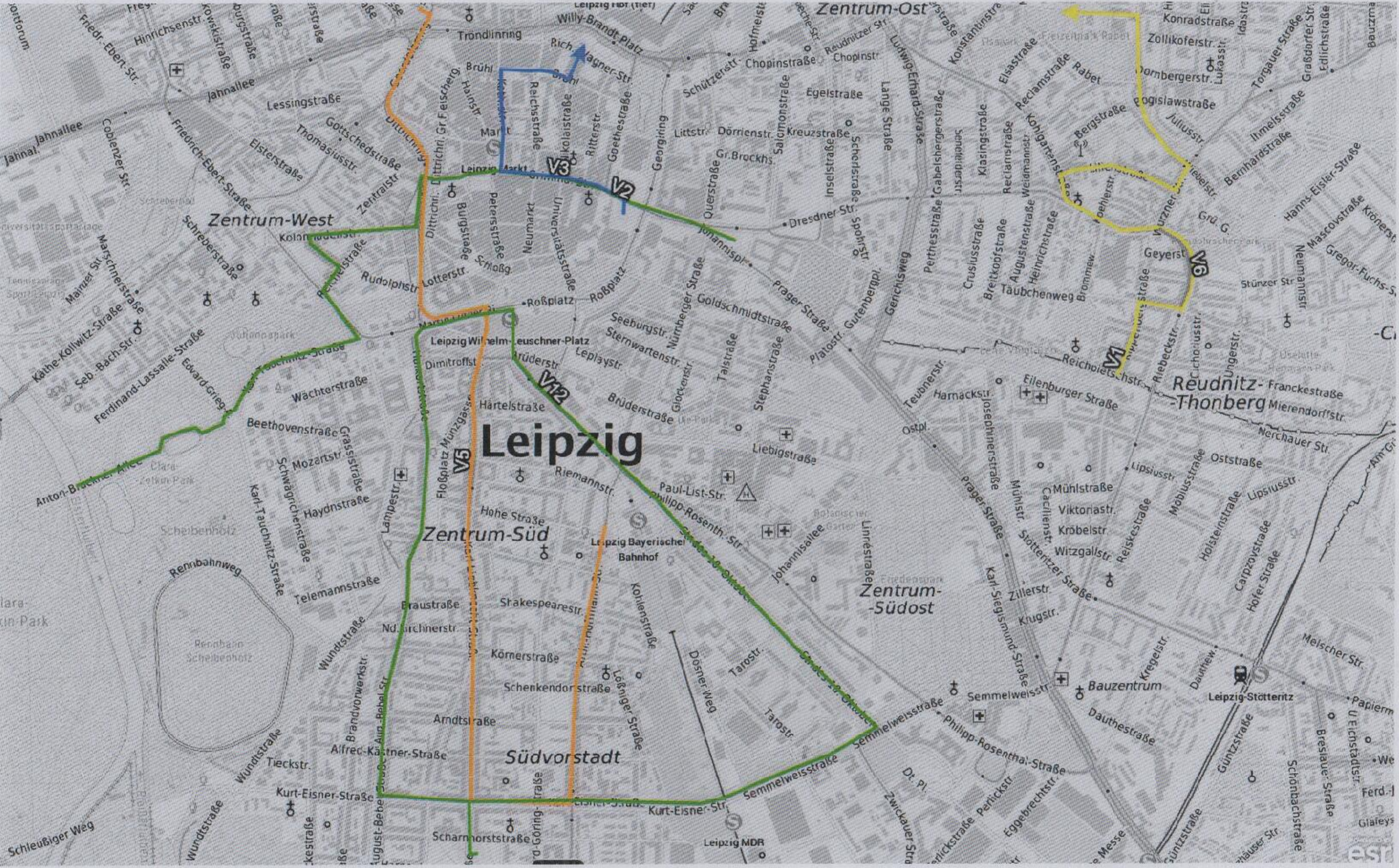
WaWe-Staffel [BB]	
VA: PHK Grunert	
FRN: Portus 29/50	☎ 01511 6344565
MOZ: 03.06.2023, 16:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 16:00 - 02:00 Uhr	
Funk: 221_TBZ	
FEM: gem. A/N	

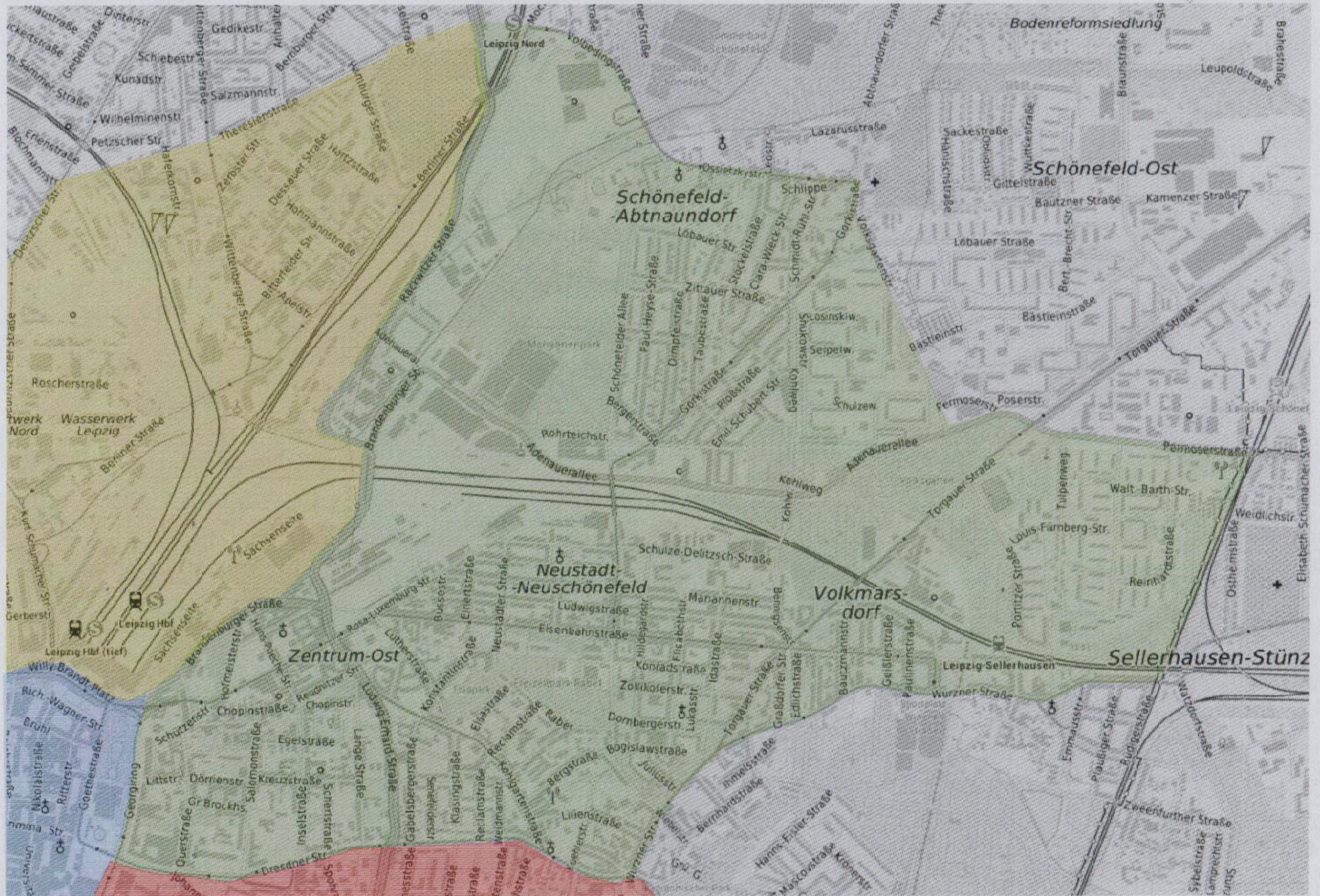
WaWe-Staffel [BU]	
VA: PHK Detering	
FRN: Formel 630-1	☎ 0173 6033520
MOZ: 03.06.2023, 16:00 Uhr, Einsatzraum	
EOZ: 03.06.2023, 16:00 - 02:00 Uhr	
Funk: 220_TBZ	
FEM: gem. A/N	

UA 01 [RSZ Nord III] - BPH 31	UA 02 [RSZ Nord II] - BPH 21	UA 03 [RSZ Nord I] - 13. BPH [BY]	UA 04 [RSZ Nord IV] - 64. BPH [BY]	WaWe-Staffeln
Einzelauftrag	Einzelauftrag	Einzelauftrag	Einzelauftrag	Einzelauftrag
<p><u>spezifischer Auftrag UA 01</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ klärt auf und schützt Raum in RSZ ➤ nimmt auf/ bindet potentielle Störer ➤ verhindert jegliche Störungen der öffentlichen Sicherheit <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schützt Medienvertreter (vgl. Medienschutzkonzept, Anlage 8) ➤ beachtet und schützt neuralgische und gefährdete Objekte im Verantwortungsbereich ➤ stellt sich ein auf: <ul style="list-style-type: none"> • lageangepasste Maßnahmen bei geschlossenem Auftreten/ Vorgehen von Störergruppen, insbesondere zur Verhinderung/ Beseitigung von anlassspezifischen Störungen der öffentlichen Sicherheit mit dem vorrangigem Ziel qualifizierter und beweissicherer Festnahmen (kontrolliertes, geplantes, maßvolles und ruhiges Vorgehen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen entsprechend der Einschätzung sowie Gefahrenprognose des polizeilichen Gegenübers, auch unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel) • Zusammenwirken mit benachbarten Kräften • Unterstützung benachbarter UA/ EA auf Weisung Abteilungsführer • geschlossenes Handeln ggü. Störergruppierungen • Übernahme von Aufträgen ohne unmittelbaren Einsatzbezug • Folgeaufträge oder Umgruppierungen auf Weisung Abteilungsführer • hält bereit BAT für Bearbeitungsstrecke gem. DA 212 (auch EA/ UA-übergreifend) • setzt ein TLT/Laukw zur taktischen Kommunikation nach eigenem Ermessen (Anforderung über Befehlsstelle der 3. BPA [Chemnitz]) • Betreuung von Spontanversammlungen 	<p><u>spezifischer Auftrag UA 02</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ klärt auf und schützt Raum in RSZ ➤ nimmt auf/ bindet potentielle Störer ➤ verhindert jegliche Störungen der öffentlichen Sicherheit <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schützt Medienvertreter (vgl. Medienschutzkonzept, Anlage 8) ➤ beachtet und schützt neuralgische und gefährdete Objekte im Verantwortungsbereich ➤ stellt sich ein auf: <ul style="list-style-type: none"> • lageangepasste Maßnahmen bei geschlossenem Auftreten/ Vorgehen von Störergruppen, insbesondere zur Verhinderung/ Beseitigung von anlassspezifischen Störungen der öffentlichen Sicherheit mit dem vorrangigem Ziel qualifizierter und beweissicherer Festnahmen (kontrolliertes, geplantes, maßvolles und ruhiges Vorgehen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen entsprechend der Einschätzung sowie Gefahrenprognose des polizeilichen Gegenübers, auch unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel) • Zusammenwirken mit benachbarten Kräften • Unterstützung benachbarter UA/ EA auf Weisung Abteilungsführer • geschlossenes Handeln ggü. Störergruppierungen • Übernahme von Aufträgen ohne unmittelbaren Einsatzbezug • Folgeaufträge oder Umgruppierungen auf Weisung Abteilungsführer • hält bereit BAT für Bearbeitungsstrecke gem. DA 212 (auch EA/ UA-übergreifend) • setzt ein TLT/Laukw zur taktischen Kommunikation nach eigenem Ermessen (Anforderung über Befehlsstelle der 3. BPA [Chemnitz]) • Betreuung von Spontanversammlungen 	<p><u>spezifischer Auftrag UA 03</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ klärt auf und schützt Raum in RSZ ➤ nimmt auf/ bindet potentielle Störer ➤ verhindert jegliche Störungen der öffentlichen Sicherheit <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schützt Medienvertreter (vgl. Medienschutzkonzept, Anlage 8) ➤ beachtet und schützt neuralgische und gefährdete Objekte im Verantwortungsbereich ➤ stellt sich ein auf: <ul style="list-style-type: none"> • lageangepasste Maßnahmen bei geschlossenem Auftreten/ Vorgehen von Störergruppen, insbesondere zur Verhinderung/ Beseitigung von anlassspezifischen Störungen der öffentlichen Sicherheit mit dem vorrangigem Ziel qualifizierter und beweissicherer Festnahmen (kontrolliertes, geplantes, maßvolles und ruhiges Vorgehen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen entsprechend der Einschätzung sowie Gefahrenprognose des polizeilichen Gegenübers, auch unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel) • Zusammenwirken mit benachbarten Kräften • Unterstützung benachbarter UA/ EA auf Weisung Abteilungsführer • geschlossenes Handeln ggü. Störergruppierungen • Übernahme von Aufträgen ohne unmittelbaren Einsatzbezug • Folgeaufträge oder Umgruppierungen auf Weisung Abteilungsführer • hält bereit BAT für Bearbeitungsstrecke gem. DA 212 (auch EA/ UA-übergreifend) • setzt ein TLT/Laukw zur taktischen Kommunikation nach eigenem Ermessen (Anforderung über Befehlsstelle der 3. BPA [Chemnitz]) • Betreuung von Spontanversammlungen 	<p><u>spezifischer Auftrag UA 04</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ klärt auf und schützt Raum in RSZ ➤ nimmt auf/ bindet potentielle Störer ➤ verhindert jegliche Störungen der öffentlichen Sicherheit <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schützt Medienvertreter (vgl. Medienschutzkonzept, Anlage 8) ➤ beachtet und schützt neuralgische und gefährdete Objekte im Verantwortungsbereich ➤ stellt sich ein auf: <ul style="list-style-type: none"> • lageangepasste Maßnahmen bei geschlossenem Auftreten/ Vorgehen von Störergruppen, insbesondere zur Verhinderung/ Beseitigung von anlassspezifischen Störungen der öffentlichen Sicherheit mit dem vorrangigem Ziel qualifizierter und beweissicherer Festnahmen (kontrolliertes, geplantes, maßvolles und ruhiges Vorgehen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen entsprechend der Einschätzung sowie Gefahrenprognose des polizeilichen Gegenübers, auch unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel) • Zusammenwirken mit benachbarten Kräften • Unterstützung benachbarter UA/ EA auf Weisung Abteilungsführer • geschlossenes Handeln ggü. Störergruppierungen • Übernahme von Aufträgen ohne unmittelbaren Einsatzbezug • Folgeaufträge oder Umgruppierungen auf Weisung Abteilungsführer • hält bereit BAT für Bearbeitungsstrecke gem. DA 212 (auch EA/ UA-übergreifend) • setzt ein TLT/Laukw zur taktischen Kommunikation nach eigenem Ermessen (Anforderung über Befehlsstelle der 3. BPA [Chemnitz]) • Betreuung von Spontanversammlungen 	<p>➤ gemäß Spezifik</p> <p>VS-V3 Tag d. Rodes (20)</p> <p>VS "777" (200TN) + V12 (Kassette)</p> <p>Bhf</p> <p>- Wilhelm-Leuschner-Pl</p> <p>- Markt Einfall Bahn</p> <p><u>Ziel:</u></p> <p>keine VS ⇒ Innenstadt höchstens Ring</p> <p>- Bohn Aufzug e. Demo</p> <p>= Kräfte sichern Riegel um UA an</p> <p>⇒ keine Linien in Innenstadt</p> <p>⇒ Kontakt rufen. u. BerPo um Markt durch (H/W)</p>









1. Lage (Auszug aus dem Befehl der PD Leipzig)

1.1 Allgemeine Lage

siehe Befehl der 3. BPA [Chemnitz] sowie Lagebild(er) der Isa „TaX“ des LKA SN und der PD Leipzig (KPI, Dez. 5)

1.2 Besondere Lage

siehe Anlage 1 des Befehls der 3. BPA [Chemnitz]

Des Weiteren besteht gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig ein Versammlungsverbot im thematischen Kontext für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht bis zum 31.05.2021, 24:00 Uhr bei der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigt wurden.

1.3 Gefahrenprognose

siehe Befehl der 3. BPA [Chemnitz] sowie Lagebild(er) der Isa „TaX“ des LKA SN und der PD Leipzig (KPI, Dez. 5) sowie Gefahrenprognose der PD Leipzig

2. Bereits eingesetzte und benachbarte Kräfte

Kräfte der PD Leipzig, weiterer PDen, des PVA, des BPP, von Polizeien weiterer Bundesländer, der BPol, der Stadt Leipzig, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie der Leipziger Verkehrsbetriebe.

3. Auftrag/ Absicht

Die 3. BPA [Chemnitz] gewährleistet im EA 5 – Raumschutz Nord gemäß Befehl der PD Leipzig (Einsatzbefehl PDL-R2-2047/987/13, EB 130/2023) mit eigenen und unterstellten Kräften unter Bildung von 4 UA die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Einsatzraum. Die Kräfte sind für die Zeitdauer des Einsatzes dem Polizeiführer, PP Demmler, unterstellt.

3.1 Leitlinien des PF (Auszug aus dem Befehl der PD Leipzig)

- Ein unfriedliches Versammlungs- und Einsatzgeschehen mit hohem Schadenspotenzial ist unter konsequenter Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen und möglicher taktischer und technischer Maßnahmen zu verhindern.
- Polizeiliche Maßnahmen dazu sind so frühzeitig und konsequent zu treffen, dass eine nicht mehr kontrollierbare Lageeskalation verhindert wird.
- Stattfindende friedliche Parallelveranstaltungen sind zu schützen.
- Den Belangen der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ist im möglichen Umfang und taktisch günstigen Zeitpunkten Rechnung zu tragen.
- Auch bei konsequentem Einschreiten ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwingend, insbesondere auch im Hinblick auf die Gesamtwirkung der polizeilichen Maßnahmen, zu beachten.
- Aktuelle und zuverlässige Lagemeldungen sowie Flexibilität im Kräfteinsatz sind Voraussetzungen für ein koordiniertes Handeln und für gegenseitige Unterstützung im Rahmen des Gesamtkonzepts.
- Medienvertreter sind bei ihren Anliegen, soweit nicht die eigene Aufgabenerfüllung entgegensteht, zu unterstützen.

3.2 Taktische Ziele (Auszug aus dem Befehl der PD Leipzig)

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet von Leipzig
- Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit
- Durchsetzung von versammlungsrechtlichen Beschränkungen und Verbote
- Verhinderung von Straftaten und gewalttätige Aktionen/Auseinandersetzungen
- Schutz potenziell gefährdeter Personen, Objekten und Räumen
- Gewährleistung einer beweissicheren Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Reduzierung der anlassbezogenen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens auf das unabdingbar notwendige Maß

3.3 Entscheidungsvorbehalte des PF

- der Einsatz der Mehrzweckpistole
- der geschlossene Einsatz des Schlagstocks (EMS/EKA)
- Ingewahrsamnahmen von Gruppen ab einer Größe von 20 Personen
- Herauslösen von Personen aus Versammlungen ab einer Größe von 20 Personen
- der Einsatz ziviler Tatbeobachter (TaBo) in Versammlungen
- die Verlegung und der Einsatz von Wasserwerfern sowie Sonderwagen
- das Abweichen von angezeigten Aufzugsstrecken bzw. die Neubeschränkung von Versammlungen im Rahmen der Eilzuständigkeit der Polizei bei Nichterreichbarkeit der Versammlungsbehörde
- die Auflösung von angezeigten Versammlungen sowie Spontanversammlungen
- die Beräumung von Barrikaden

Der Entscheidungsvorbehalt entfällt bei einer begründeten Eilbedürftigkeit der Maßnahme.

Sollte insbesondere eine Rückkopplung zum PF nicht möglich sein, so liegt der Entscheidungsvorbehalt beim EA-Führer. Der PF ist umgehend über den FüSt in Kenntnis zu setzen.

4. Bereitstellende Kräfte, FEM

gemäß Seite 1 [sowie Modul PES]

5. Einzelaufträge des EA 05 (gekürzt – ausführlich siehe Befehl der 3. BPA)

allgemein (UA-spezifisch siehe Seite 2):

- Raumschutz und offene Aufklärung im Stadtgebiet/ RSZ Nord mit Schwerpunkten gemäß Festlegung des PF
- Betreuung von Versammlungen, Veranstaltungen sowie möglicher Spontan-, und Eilversammlungen; Unterstützung der zuständigen Versammlungsbehörde bei Notwendigkeit
- Erkennen und Binden gewaltbereiter Personen/ -gruppierungen inklusive Folgemaßnahmen
- Verhinderung von Störungen und Sachbeschädigung an privatem und gesellschaftlichem Eigentum
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation aller im EA getroffenen Maßnahmen

6. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

6.1 Rechtliche Hinweise

6.1.1 Vorgangsbearbeitung

Grundsätzlich ist für alle festgestellten, anlassbezogenen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, sonstigen Vorkommnisse sowie freiheitsentziehenden Maßnahmen beim EA KP-Maßnahmen (UA Strafverfolgung) eine IVO-Vorgangsnummer abzufragen und dem festgestellten Sachverhalt nachvollziehbar und sicher zuzuordnen. Ordnungswidrigkeiten welche nicht im Zusammenhang mit dem Einsatz stehen, werden durch die Einheiten selbst bearbeitet.

6.1.2 Freiheitsentziehende/ -beschränkende Maßnahmen

Dokumentation mittels bundeseinheitlichem Kurzbericht. Die Befehlsstelle der 3. BPA ist unverzüglich über freiheitsentziehende Maßnahmen zu informieren.

GeSa: PD Leipzig/ KPI – ZPG, Dimitroffstraße 5, 04107 Leipzig

6.1.3 Bild- und Tonaufnahmen

Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen setzt gemäß § 20 i.V.m. § 12 SächsVersG voraus, dass von den Teilnehmern eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Filmaufnahmen von friedlichen Teilnehmern sind grundsätzlich unzulässig. Video- und sonstige Bildaufnahmen richten sich nach den §§ 163b, 81b StPO, § 20 i.V.m. §12 SächsVersG, § 57 SächsPVDG. Auch das offene und für das polizeiliche Gegenüber nicht von einer Aufnahmesituation unterscheidbare Bereithalten von Video- und Fototechnik ist erst bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen statthaft. Bei Unübersichtlichkeit der Lage können Übersichtsbildübertragungen nach § 20 Abs. 2 SächsVersG durchgeführt werden. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind Videoaufnahmen zur Dokumentation (Straftaten, etc.) durchzuführen. Die angefertigten Aufnahmen müssen beweis- und aussagekräftig sein. Durchgeführte Videodokumentationen sind sofort der Befehlsstelle der 3. BPA bekannt zu geben. (beachte Anlage 6 – Videodokumentation) Im Bedarfsfall sind auf Weisung PF die Videoaufzeichnungen sofort an EA KP-Maßnahmen zu übergeben. Auf die Regelungen der DA 800 (Konzeption für den Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp der Bereitschaftspolizei) wird ausdrücklich verwiesen.

6.1.4 Sichergestellte/ beschlagnahmte Gegenstände

Die Sicherstellung/Beschlagnahme von Gegenständen ist mit der Bescheinigung über die Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen (SN VB 367) zu dokumentieren. Alternativ kann auch der bundeseinheitliche Kurzbericht verwendet werden.

Gefahrenabwehrrechtlich sichergestellte Gegenstände, die nicht während des Einsatzes vor Ort an den Betroffenen zurück übergeben werden können, sind spätestens nach dem Einsatzen an die Asservatensammelstelle, ZAS, Essener Straße 32, 04129 Leipzig, zu übergeben. Der von der Maßnahme Betroffene ist über den Abholort und -zeit zu informieren. Die Gegenstände können ab dem 06.06.2023, 10:00 Uhr, unter Vorlage der Bescheinigung über die Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen (SN VB 367) abgeholt werden. Grundsätzlich ist dem Betroffenen der Sicherstellung/Beschlagnahme ein Eigentumsverzicht anzubieten (siehe SN VB 367). Regelungen zum Eigentumsverzicht sind durch den Betroffenen separat gegenzuzeichnen.

Über den Verbleib von Gegenständen, welche strafprozessual sichergestellt/beschlagnahmt wurden, sind Absprachen mit dem EA KP-Maßnahmen durch den Sb. Strafverfolgung der 3. BPA zu treffen. Sollte ein ausdrücklicher Widerspruch des Betroffenen der Maßnahme gegen die Sicherstellung/Beschlagnahme geäußert werden, so ist über den EA KP-Maßnahmen eine richterliche Entscheidung herbeizuführen.

6.3. Einsatzbesprechungen

PF→EA-Führer: 03.06.2023 um 14:30 Uhr in der PD Leipzig; Abt. Führer→UA-Führer: 16:00 Uhr (bzw. MOZ) im R. 302, PD Leipzig, Dimitroffstraße 1/ Petersteinweg 8, 04107 Leipzig

6.4 Arbeitszeit

Gemäß VwV AzPol wird anfallende Mehrarbeit angewiesen.

6.5 EPÖA/ Äußeres Erscheinungsbild/ ergänzende Hinweise und Festlegungen

Auskünfte an die Medien erteilen ausschließlich der PF bzw. von ihm beauftragte Mitarbeiter (StKomm). Anfragen zu laufenden Ermittlungsverfahren sind an die StA zu verweisen.

Auf Gefährdungen von Medienvertretern bzw. deren Schutz ist ein gesondertes Augenmerk zu legen. Das Medienschutzkonzept Sachsen (Anlage 8) ist entsprechend umzusetzen.

Auf die VwV Erscheinungsbild PVD wird ausdrücklich hingewiesen. Insb. nicht dienstlich geliefert Badges, Aufnäher, Sticker, Patches oder Abzeichen sind nicht zulässig. Die Polizeibeamten haben in ihrem Auftreten absolute Neutralität zu wahren. Jegliche Sympathiebekundungen z. B. in Form von Gesten etc. sind zu unterlassen. Ferner ist es untersagt Bilder, Videoaufnahmen oder Posts/Kommentare, die das Einsatzgeschehen wiedergeben bzw. darstellen oder bewerten, eigenständig in sozialen Netzwerken einzustellen.

7. Kommunikation (Kommunikationsplan siehe Seite 1)

7.1 MePol

Die eingesetzten Kräfte haben die zugeordneten Mobiltelefone MePol (Messenger Polizei) in der dienstlich festgelegten Konfiguration (u. a. keine manuelle Übermittlung von Standortdaten) mitzuführen.

Durch die Befehlsstelle der 3. BPA wurde der Einsatz „2023 06 Tag X Leipzig BAO 3. BPA“ angelegt.

7.2 Meldewesen/ Berichtspflichten

- Eintreffen am Meldeort mit Einsatzstärke und Meldung der Arbeitsbereitschaft; Handlungsbeginn
- einsatz- sowie sicherheitsrelevante Erkenntnisse/ Lageinformationen [oder/ und stündliche Meldung]
- überprüfte und als glaubwürdige eingestufte Tendenzen und Strategien des polizeilichen Gegenübers, die sich aus operativen Erkenntnissen herleiten lassen
- durchgeführte polizeiliche Maßnahmen, insbesondere freiheitsentziehende Maßnahmen
- erkennbare Abgeordnete, Medienvertreter (Medienanstalt, Sender, live-Berichterstattung etc.), Personen des öffentlichen Lebens
- Beginn, Ende und Anlass von Videodokumentationen
- zur Gesa zu verbringende Personen (männlich/ weiblich, Anlass unter Angabe der Rechtsgrundlage)
- verletzte Einsatzkräfte/ Störer/ Zivilpersonen
- Anwendung UZ sowie von Hilfsmitteln/ Waffen (incl. Zeit, Ort, Dauer, Kurzsachverhalt)
- Verlust/ Beschädigung von FEM, VKU mit Beteiligung Dienst-Kfz

Zuarbeit gemäß Anlage 5 (Einsatzstatistik) nach Aufforderung sowie Einsatztagebücher nach Fertigstellung unverzüglich an: ba0.bpa3.bpp@polizei.sachsen.de